

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Katharina Jensen und Christian Fühner (CDU)

Ganztagsbetreuung in niedersächsischen Grundschulen

Anfrage der Abgeordneten Katharina Jensen und Christian Fühner (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 19.01.2023

Das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG) beinhaltet die stufenweise Einführung eines Anspruchs auf ganztägige Förderung für Grundschul Kinder ab dem Jahr 2026. Ab August 2026 sollen zunächst alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch darauf haben, ganztägig gefördert zu werden. Der Anspruch soll in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet werden, damit ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1 bis 4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung hat. Der Rechtsanspruch wird im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) geregelt und sieht einen Betreuungsumfang von acht Stunden an allen fünf Werktagen vor.

Diese Situation stellt die niedersächsischen Kommunen nach Einschätzung der kommunalen Spitzenverbände vor erhebliche Herausforderungen. Viele kommunale Haushalte werden durch die Umsetzung Belastungen in Millionenhöhe erfahren. Um diesen finanziellen Kraftakt schultern zu können, setzen viele Kommunen kurz- und mittelfristig auf eine finanzielle Unterstützung des Landes und des Bundes.

1. Welche Möglichkeiten hat die Landesregierung, die niedersächsischen Kommunen kurz- und mittelfristig zu unterstützen, um den durch das GaFöG entstehenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in Grundschulen ab 2026 umzusetzen?
2. Sind für eine finanzielle Unterstützung der Kommunen bereits Mittel vorgesehen? Falls ja, wie hoch fallen diese Mittel aus?
3. Über welchen Zeitraum sollen diese den Kommunen zur Verfügung gestellt werden?
4. Wie will das Land gewährleisten, dass genügend ausreichend ausgebildete Fachkräfte für den Ganztagsbetrieb den Schulen zur Verfügung stehen?
5. Wird aktuell an einem Konzept/Rahmenplan zur Ausgestaltung des Ganztags gearbeitet?
6. Wenn ja, bis wann wird dieses Konzept fertig sein? Wenn nein, wieso nicht?
7. Welche Qualitätsstandards werden für den Ganztagsbetrieb festgelegt?
8. Wie will das Land ausschließen, dass die Schulen im Hinblick auf die Personalsituation bei Erzieherinnen und Erziehern nicht in Konkurrenz zu den Kindertagesstätten stehen?
9. Wie werden Vereine in den Schulalltag integriert, um diese gerade im ländlichen Raum nicht zu schwächen?
10. Wie stellt sich die Landesregierung die integrative und inklusive Beschulung im Ganztagsbetrieb vor?
11. Wie soll konkret eine Flächengemeinde wie beispielsweise die Gemeinde Jade, die nur etwa 5 800 Einwohner hat, zwei Grundschulen für den Ganztagsbetrieb sowie einen Kindergarten um- bzw. neu bauen? Welche finanzielle Unterstützung kann das Land geben?

(Verteilt am 20.01.2023)